

Beschlussvorlage Nr. 03/35/2022

Einreicher:

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Krüger

Gegenstand:

1. Änderung Nutzungsentgeltverordnung Sporthallen

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungs-ausschuss				

Beschlussvorschlag:

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Die 1. Änderung der Nutzungsentgeltverordnung für die Nutzung der Sporthallen Regis-Breitingen wird in der vorliegenden Form (entsprechend Anlage 2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Stadtrat	17	davon anwesend	
Ja- Stimmen		Nein-Stimmen	
Stimmenthaltungen			
beschlossen		nicht beschlossen	

Begründung:

Ab dem 01.01.2023 ist die Stadt für die Erträge aus der Nutzungsentgeltverordnung der Sporthallen unter Beachtung der Regelungen aus dem Umsatzsteuergesetz steuerpflichtig. Diese Umsatzsteuer muss die Stadt an das Finanzamt abführen.

Der Punkt 2 wurde um ortsansässige Vereine ergänzt, auch wenn diesen keine Gemeinnützigkeit zuerkannt wurde.